

christen Tractatus de diversis materiis praedicabilibus oder De septem donis Spiritus sancti genannt wird und neuerdings, soweit es nach von Interesse sein kann, durch M. Lecoy de la Marche herausgegeben worden ist (Anecdotes historiques, légendes et apologues, tirés du recueil inédit d'Etienne de Bourbon, dominicain du XIII^e siècle, Paris 1877). Der zweite Titel des Wertes erklärt sich daraus, daß Stephan den Stoff nach den sieben Gaben des heiligen Geistes, allerdings oft gewaltsam, ordnete. Uebrigens hat er, vielleicht vom Tode übermüdet, die Sammlung nicht vollendet; schon der fünfte Theil ist unvollständig, und ganz fehlen der sechste und siebente. Stephans literarische Befähigung ist gering, aber werthvoll sind seine Angaben über das Sectenwesen und den vielgestaltigen Aberglauben der damaligen Zeit, sowie über hervorragende Männer des 12. und 13. Jahrhunderts (Manus ab Insulis, Simon von Lournai, Wilhelm von Paris, Moriz von Sully). In seiner Schrift erscheint er als Kind seiner Zeit sehr leichtgläubig, doch andererseits auch wieder als entschiedener Bekämpfer des Aberglaubens, und sein Verhalten gegenüber Männern und Frauen, die des Bündnisses mit dem Satan angeklagt waren, beweist, daß er weit vernünftiger und milder war als die Hegerichter des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. Bezüglich des Sectenwesens sind besonders wichtig seine Mittheilungen über Petrus Walbus und dessen Anhänger. In Betreff der letzteren suchte jedoch R. Müller (s. u.) zu zeigen, daß Stephans Bericht sich nur auf die Ortlieb'sche Gruppe der Waldenser beziehe, die von Straßburg ausgegangen ist und zwar vielfach in ihren Lehren von den Anhängern Amalrichs und den Brüdern des freien Geistes (s. d. Art.) abhängig war, aber doch keineswegs mit diesen identificirt werden darf. Stephan starb im J. 1261. Ein späterer Compiler hat einen großen Theil der Schrift Stephans zur Abfassung eines Speculum morale benutzt, das lange Zeit fälschlich Vincentius von Beauvais (s. d. Art.) zugeschrieben wurde. (Vgl. Quétif-Kohard, Scriptt. Ord. Praed. I, Paris 1719, 184 sqq.; die Einleitung bei Lecoy de la Marche [s. o.]; B. Haureau, im Journal des savants 1881, 591 ss., 739 ss.; R. Müller, Die Waldenser, Götta 1886, 166 ff.) [Zed.]

Stephan Gobarus, s. Monophysiten VIII, 1794.

Stephan Harding, der hl., O. Cist., einer der verdienstlichsten Organisatoren seines Ordens, stammte aus einer angesehenen englischen Familie und erhielt seine erste Ausbildung im Kloster Sherborne in Dorsetshire. Als Jüngling begab er sich nach Paris, um sich dort in den weltlichen Wissenschaften und der Theologie zu vervollkommen. Von Frankreich aus machte er mit einem Geislichen eine Wallfahrt nach Rom; auf der Rückreise hörte er von dem heiligmännigen Abte Robert von Molesme (Diöcese Langres) und be-

schloß, sich seiner Leitung zu unterstellen. Als ein großer Theil der Mönche überdrüssig wurde, in Regel in ihrer Strenge zu befolgen, und sich in Anordnungen des Abtes nicht mehr fügen wollten, verließ Robert auf Stephans Rath mit den gesinnten Brüdern die Abtei auch gründet 1066 das Kloster Cîteaux (Diöcese Chalon-sur-Saône). Dort wurde im J. 1109 Stephan zum Abte gewählt, und aus seiner Hand erhielt 1112 Bernhardus (s. d. Art.) das Ordensgenoss. In seiner Begleitung hochberechtend für die Entwicklung ist Ordenslebens wurde die von ihm auf dem Generalcapitel vom J. 1119 erlassene Carta observantiae (s. über dieses Ordensstatut und Stephans sonstige Verdienste d. Art. Cistercienserorden III, 376 f.). Stephan starb am 28. März 1184, nachdem er im Jahre vorher wegen Geschwänds seine Würde als Abt niedergelegt hatte. In seinen Anordnungen gehört auch, entsprechend dem Geiste der damaligen Zeit, die Spendung der heiligen Communion unter beiden Gestalten; richtig genug ist die Angabe, diese Einrichtung habe sich in Cistercienserorden bis in's 15. Jahrhundert erhalten; denn schon im J. 1261 bestimmte das Generalcapitel der Cistercienser: „Da aus dem Geiste des Hutes Christi, welches nach der heiligen Communion die Angehörigen des Ordens in sich zu empfangen pflegen, schwere Geschäften entstehen könnten, so verordnet das Generalcapitel, daß die Mönche — mit Ausnahme der Mardiner — nicht mehr in der gewöhnlichen Weise zum Altar hervortreten“ (Hoffmann, Gesch. der Laiencommunion Speier 1891, 188). Stephan war auch sehr an die Herstellung des damals arg vernachlässigten Vulgatargetes bemüht und ist der Urheber der Correctorien (s. d. Art.), welche für lang Zeit bei Vervielfältigung des Bibeltextes unentbehrlich blieben; das auf seine Veranlassung hergebrachte und durch Wegschaben der Abweichungen angeordnete Exemplar der Vulgata ist noch vorhanden und befindet sich auf der Bibliothek zu Rom (vgl. Denifle, im Archiv für Kirchen- u. Literaturgesch. des Mittelalters IV [1888], 266 ff.) — Ueber die Sage von dem Gürtel, mit dem die heilige Jungfrau den Abt Stephan Harding umgeben haben soll, s. Manrique, Annal. Cist. I, Lugd. 1642, 270 (ad a. 1184). (Vgl. AA. SS. Bd. April. II, 496 sqq.; Valgairas, De hl. Stephan Harding. Aus dem Englischen übersetzt Mainz 1865; Janssens, Orig. Cister. I, Vindob. 1877, p. IV; Bourgain, La communion française au XII^e siècle, Paris 1878.) [Wald.]

Stephan von Muret, der hl., s. Commont.

Stephan von Sünikß, ein hervorragender Theologe der mittelalterlichen armenischen Kirche wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts geboren. Zum Priester geweiht, trat er ungefähr 713 auf Reise nach Constantinopel an, wo er 13 Jahre lang gelehrten Studien oblag. Von hier begab er